

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 61.

Sonntag, den 30. Juli 1843.

Haushalten und Aushalten! — das ist, wenn man danach thut,  
ein Spruch, in welchem das ganze Lebensglück liegt.

Die königliche Württemberg. Regierung des Neckarkreises  
an  
das K. Ober-Umt Waiblingen.

Durch die königliche Verordnung vom 4. Septbr 1808.

Die Trauungen königlicher Unterthanen außerhalb des Reichs  
betreffend

ist bestimmt, daß jede Trauung eines Württembergischen Unterthanen, welche ohne vorher eingeholte und ertheilte allerhöchste Erlaubniß außerhalb des Königreichs geschieht, ungültig, und die darauf sich gründende Ehe nichtig seyn solle; wovon durch allerhöchste Verfügung vom 16. Decbr. 1812 nur für den Fall eine Ausnahme gemacht worden ist, daß die Trauung außerhalb des Königreichs in dem Geburt- oder Wohnorte der Braut geschieht, wenn zuvor die dreimalige Proclamation in dem Wohnort des Bräutigams Statt gefunden hat, und der weltlichen und gerichtlichen Obrigkeit dieses Wohnorts von der beabsichtigten Trauung im Auslande Anzeige gemacht worden ist.

Die Nichtigkeit einer förmlich geschlossenen Ehe bedarf aber nach den Grundsätzen des Eherechts vor allen Dingen einer Anerkennung durch das zuständige Ehegericht.

Es haben daher die Schultheißenämter, wenn ein Fall einer im Auslande von einem Württemberger unerlaubt eingegangenen Verbindung zu ihrer Kenntniß kommt, hievon ihrem vorgesetzten Bezirkspolizeiamte Nachricht zu geben, welches die auf diese oder eine andere Weise zu seiner Kenntniß gelangten Fälle dieser Art nach Constatirung des Sachverhalts der ihm vorgesetzten Kreis-Regierung zur weiteren Einleitung vorzulegen hat.

Die ehegerichtlichen Behörden sind angewiesen von Amtswegen ein Verfahren hierüber einzuleiten, und, wenn sich hieraus die Ungültigkeit der Ehe ergibt, förmlich auszusprechen, daß diese Ehe nichtig sei, auch von einem solchen Ausspruche nicht nur den Betheiligten, sondern auch der Heimathbehörde derselben, soweit sie dieseitige Staats-Angehörige sind, Eröffnung zu machen.

Auch die königliche Pfarrämter sind durch die ihnen vorgesetzten Oberkirchenbehörden angewiesen worden, von Fällen der vorbezeichneten Art, welche zu ihrer Kenntniß kom-

men, dem betreffenden Bezirkspolizeiamte Mittheilung zu machen, welches sich sodann nach den oben ertheilten Vorschriften zu richten hat.

Hiernach wird das Königliche Oberamt die sämtliche Ortsvorsteher seines Bezirks bescheiden und sich in vorkommenden Fällen selbst nach Vorstehendem achten.

Ludwigsburg den 15. Juli 1843.

Den Ortsvorstehern wird vorstehender Erlaß zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht.  
Den 27. Juli 1843.

K. Oberamt. Wirth.

**Waiblingen,** Nach dem Tagbuch des Oberamts-Geometers ist die Anlegung des Ergänzungs-Bandes zum Primärkataster noch in den meisten Gemeinden des Oberamts-Bezirks im Rückstand. Da wo dieß am Schluß des nächsten Monats noch der Fall seyn sollte, werden die Ortsvorsteher zur Verantwortung und je nach Umständen zur Strafe gezogen werden, was denselben hiemit eröffnet wird.

Den 28. Juli 1843.

K. Oberamt. Wirth.

### **Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Waiblingen.** Den Taubenhaltern wird eröffnet, daß wegen der Gersten-Ernde die Schläge am 30. d. Mts. erstmals zu schließen und bis auf weitere Bekanntmachung geschlossen zu halten seyen bei Strafe von 1 fl. 15 fr.

Dabei wird bemerkt:

1.) Die Entschuldigungen, daß der Marber in den Schlag gekommen seye; daß zwar der Schlag geschlossen sey, aber einige oder alle Tauben nicht haben in den Schlag gebracht werden können; daß das Thürle zerbrochen oder die Schnur zerrissen sey; daß die Tauben ein Fenster hinausgedruckt haben und was dergleichen Ausflüchte mehr sind, werden nicht berücksichtigt, da es Pflicht der Taubenhalter ist, die nöthigen Vorsichts-Maasregeln dagegen zu ergreifen.

2.) Den Feldschützen und Polizeidienern ist ernstlich eingeschärft, die Uebertreter zur Anzeige zu bringen; auch ist ersteren aufgegeben, die Uebertreter in den Nachbar-Orten zu Einleitung der gesetzlichen Bestrafung ausfindig zu machen. Endlich ist

3.) Der Flugschütz beauftragt, die Tauben, die sich dem ungeachtet auf dem Felde zeigen werden, zu schießen.

Den 29. Juli 1843.

Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen** Morgen früh müssen die Schleifwege im Haberfeld, soweit es zur Gersten-Ernde nöthig ist, geräumt werden.

Den 30. Juli 1843.

Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen,** In Beziehung auf das Urbarmachen des Cleewasens ist von beiden Collegien beschloßen: daß denselben, die sich dazu herbeilassen, in Aussicht zu stellen sey, daß sie die cultivirten Plätze 15 Jahre lang, vom Frühjahr 1843 an gerechnet, unentgeltlich benützen dürfen, daß aber die, die sich später melden, im Verhältniß ihres späteren Beginnens der Arbeit eine geringere Anzahl von Jahren zur Benutzung werde eingeräumt werden.

Die näheren Bedingungen über die Art und Weise der Anlegung des Platzes sind bei dem Stadtschultheißenamt zu erfahren, bei dem sich jeder zuvor melden muß.

Den 28. Juli 1843.

Stadtrath.

### **Privat = Bekanntmachungen.**

**Waiblingen.** (Geld Antrag.) Gegen Sicherheit sind zu 4½ pC. 400 fl. zu erfragen bei

Stadtrath Pflüger.

Waiblingen.

### **Geschäfts-Empfehlung.**

Unterzeichneter beehrt sich einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich alle in mein Fach einschlagende Geschäfte selbst verfertige, und sie in folgenden Artikeln bestens empfehle, als: Bettzeug, Kleiderzeug, Hosenzug, Westenzeug, Sacktücher, u. s. w. und versichere nebst guter Qualität und haltbaren Farben auch billige Preise.

Auch nehme ich nach jedem (leine oder baumwolle) beliebigen Muster Bestellungen an.

Webermeister Schwarz.

Waiblingen. (Zu vermietten.)

Auf Martini die obere Logis bestehend in drei in einander gehenden Zimmern, Küche und Speisekammer bei Gottlieb Finninger.

Auch hat derselbe ein sechs ainriges Weingrünes Faß in Eisen gebunden um billigen Preis zu verkaufen.

Waiblingen. Einen geschlossenen Kessel hat zu vermietten

Johannes Meiderer,  
Rothgerber.

Waiblingen. Alten Messing in groß und kleinem Quantum kauft zu annehmbaren Preisen Schnauser, Zingler.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem ist in Commission das schon vielfach erprobte Wanzendehl das Glas zu 8 und 16 Kreuzer zu haben.  
R. F. Buck, Buchdruckerei-Inhaber.

Ueber den Brand im Weizen u. Dinkel.

Wegen dieser Plage ist in landwirthschaftlichen Blättern und Schriften schon seit vielen Jahren viel geschrieben worden, namentlich über die Mittel, diese häßliche und schädliche Krankheit des Getreides zu verhüten. Man hat fruchtlos fast alle nur ersinnlichen Weizen vor dem Säen der Früchte vorgeschlagen. Man erschöpfte sich mit ächtdeutscher Gründlichkeit über die näheren und engeren Ursachen der Krankheit, bis man endlich herausbrachte, daß unreife und schwächliche Samenkörner die Hauptursache, in Verbindung mit ungünstiger Witterung, sind. Man wäre wahrcheinlich eher auf die Ursache und die Mittel, die Krankheit zu verhüten, gekommen, wenn es möglich gewesen wäre, den Wald vor lauter Bäumen zu sehen. Wie die Natur in so vielen Sachen der menschlichen Einsicht zu rechte hilft, wo letztere noch im Zweifel ist, so that sie es auch hier in der Erfahrung der letzten drei Jahre dadurch, daß diese drei Jahre wegen außerordentlicher Trockenheit keinen Brand im Weizen und Dinkel erzeugten und die Samenkörner allermeist völlig ausreifen konnten. So lag also das Hauptresultat, daß nur völlig reife, völlig ausgewachsene Samenkörner keinen Brand geben, zu Tage. Die Lehre ergibt sich also von selbst: Laß Deinen Samen, Dinkel und Weizen, völlig ausreifen, sondere zur Aussaat die vollkommensten Körner ab, beseitige alle schwächlichen Körner aus der Saatsfrucht, so wirst Du vom Brand verschont bleiben. Diese von der Natur gegebene Lehre ist unfehlbar,

und wenn nicht zu dicke Saat das ganze Wachsthum hindert oder zu ungünstige Witterung das Gedeihen stört, so kannst Du auf vollkommen gesunde Früchte hoffen. Nach dem Ausspruch der Bibel wird der Bauer, der die leichteren Früchte zur Saat nimmt, ernten, was er gesät hat. Alle Weizen werden nie zum gewünschten Ziele führen. (Gew. B. B.)

## Miszellen.

Der Prinz von Wallis begab sich eines Tages mit einigen jungen Adelsichen zum Dover, um die daselbst aufbewahrten Sachen zu besehen. Ein alter Wärter führte sie durch die Gemächer und machte sie unter Andreem auf einen Harnisch in der Rüstkammer aufmerksam. Es fehlte ein Stück daran. Dies wäre, sagte der Wärter, von einer Kanonenkugel abgeworfen worden, die zugleich einen Theil des Unterleibs und der Eingeweide des Mannes, welcher die Rüstung trug, mit fortgeführt habe. Dennoch, setzte er hinzu, sey der Verwundete durch die Geschicklichkeit eines Wundarztes wieder hergestellt worden, und habe noch 10 Jahre nachher gelebt. Die Gesellschaft lächelte, über den ernsthaften Ton, womit der Wärter dieses Märchen hervorbrachte. Der junge Prinz wiedererte aber mit seiner gewöhnlichen Heiterkeit folgendes: Ich erinnere mich irgendwo von einem Zufalle, wie dieser war, gelesen zu haben. Einem Soldaten war nehmlich das Haupt so geschickt vom Feinde gespalten worden, daß die eine Hälfte auf der linken, und die andere auf der rechten Schulter ruhte. Zum Glücke kam Einer seiner Kameraden hinzu, legte die Hände unter die beiden Hälften, schlug sie mit einem Schlage genau wieder zusammen, und band sein Schnupstuch umher; der Soldat befand sich nun ganz wohl, trank noch denselben Abend seinen Krug Ale, und konnte sich in der Folge kaum erinnern daß er verwundet worden sey. Bei diesem Märchen brach die Gesellschaft in ein lautes Gelächter aus; der Wärter aber wagte es seit der Zeit nicht mehr, das Geschichtchen vom Harnische den Fremden aufzutischen.

## Die verzauberten Stiefeln.

Ein ungarischer Offizier, der nur Stiefeln trug, die für beide Füße paßten und zum Abwechseln eingerichtet waren, ließ sich neue anfertigen. Der Schuster machte sie ihm nach der Mode, jeden Stiefel für seinen besondern

Fuß. Sie pasten am ersten Tage trefflich; der Ungar spazierte ganz bequem darin. — Den folgenden Tag wechselte er nach seiner Gewohnheit und litt entsetzliche Schmerzen. — Einige Zeit darauf begegnete ihm der Schuhmacher und fragte, wie er mit seiner Arbeit zufrieden sey. „Sind verzauberte Stiefeln,“ versetzte der Ungar, „alle Montag, Mittwoch und Freitag geht mer gut darin, aber Dienstag, Donnerstag und Samstag drücken's ganz ver-zweifelt.“

**Eine tyrannische Mehrheit.**

Ein Mann, der offenbar mehr ein Wigling als ein Narr war, sich aber dennoch in einem Narrenhause eingesperrt sah, wurde unlängst gefragt, wie er dahin gekommen sey: „bloß nach einem Wortwechsel; ich sagte, alle Menschen seyen Narren, und alle Menschen sagten, ich sey ein Narr, und die Mehrheit behielt Recht.“

— Tüßti, vom 17. Januar. Herr L. ein hiesiger wohlhabender Kaufmann, hatte einem Tischler 20 Thlr. geliehen. Nach Jahresfrist läßt er ihn mahnen. Der Schuldner kommt, klagt und bittet, die Schuld abarbeiten zu dürfen. Da aber weder gegenwärtig Arbeit vorhanden, noch in der nächsten Zeit zu erwarten sein dürfte, so zieht er ein Viertel-Lotterieloos hervor und bietet dieses

an Zahlungsstatt an. Herr L. sonst kein Freund von solchen unsichern Geschäften, nimmt es endlich an und muß noch die 5te Klasse bezahlen.

Das Loos gewinnt 500 Thaler. Da läßt er wieder den Tischler kommen, und sagt: „Lieber Mann, Ihr Loos hat 500 Thaler gewonnen, Sie sind mir 20 Thaler schuldig: für die 5te Klasse habe ich 2 Thlr. bezahlt — hier haben Sie das Uebrige. Aber spielen Sie hinfort nicht mehr!“ —

Da sage man nun, daß kein Reicher in's Himmelreich komme!

Die Bewohner Babilons sind lächerliche Thoren, denn sie verehren das bloße Gesetzbuch und achten hingegen diejenigen sehr gering welche es vollkommen inne haben, verstehen und weiter lehren. Weil, Vorsänger.

Waiblingen. [Feldschutz.] In der Woche vom 30. Juli bis 6. Augst. hat die Hutz rechts an der Straße nach Stuttgart:

links an der Straße nach Stuttgart:  
 jenseits der Rems  
 Pöhrmann,  
 Weichert,  
 Burkhartsmaier.  
 Den 29. Juli 1843.  
 Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen.**

Naturalien-Preise vom 29. Juli 1843.  
 Preise.

**Fruchtgattungen.**

	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Weizen .	— —	— —	— —
„ Roggen .	— —	— —	— —
„ Gemischtes	— —	— —	— —
„ Dinkel	9 —	— —	— —
„ Dinkel	9 30	9 24	8 —
„ Haber	— —	— —	— —
„ Haber	— —	— —	— —
Simri Gerste . .	1 8	— —	— —
„ Ackerbohnen	1 52	— —	— —
„ Welschkorn	— —	— —	— —
„ Erbsen . .	— —	— —	— —
„ Linsen . .	— —	— —	— —
„ Wicken . .	1 44	— —	— —

Kornhausmeister, Stadtrath Vauber.

**W i n n e n d e n .**

Naturalien-Preise vom 27. Juli 1843.  
 Preise.

**Fruchtgattungen.**

	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Schffl. Weizen.	— —	— —	— —
„ Kernen . .	20 —	17 9	15 —
„ Roggen . .	14 56	14 51	13 52
„ Gerste . . .	10 8	9 34	9 4
„ Gemischtes	16 —	14 12	12 48
„ Dinkel	— —	— —	— —
„ Dinkel	9 36	9 14	7 —
„ Haber	— —	— —	— —
„ Haber	9 48	9 29	9 24
Simri Ackerbohnen	2 8	2 —	1 52
„ Welschkorn	2	1 52	1 44
„ Erbsen . . .	— —	— —	— —
„ Linsen . . .	— —	— —	— —
„ Wicken . . .	2 30	2	1 48
„ Einforn . .	— —	— —	— —